DOB
Dezernat 4
In Absprache mit Amt/EB:
66-Tiefbauamt

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0035/2013

Beratung im **Fachbereichsausschuss IV** am **20.08.2013**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Parkplatzsituation

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat bereits viele Prüfaufträge ausgeführt.

a) Prüfung, inwieweit Flächen temporär zum Bewohnerparken zur Verfügung gestellt werden können, z.B. von 20 bis 8 Uhr

Die befristete Reservierung von ansonsten allgemein nutzbaren Stellplätzen für die Bewohnerschaft ist nur kompliziert und somit schwer verständlich zu beschildern. Aufgrund der hohen Komplexität und knapper Personalkapazitäten dauert die Prüfung zu diesem Sachverhalt noch an.

Trotz Bedenken der Fachämter wird voraussichtlich der Reisebusparkplatz Peter-Altmeier-Ufer probeweise "über Nacht" für Pkw mit gültigem Altstadt-Bewohnerparkausweis (Zonen 1 bis 4) geöffnet. Allerdings kann dieser Test nur dann zu einer Dauerregelung umgewandelt werden, wenn morgens eine restlose Räumung von parkenden Pkw erfolgt (schon ein einzelner Falschparker zieht weitere an, wodurch die Nutzbarkeit der Anlage für Reisebusse eingeschränkt würde, mit problematischen Konsequenzen für den Tourismus und die Verkehrssicherheit). Die Realisierung steht unter dem Vorbehalt, dass eine rechtssichere und verständliche Beschilderung erfolgen kann, damit das Ordnungsamt ggf. etwaiges Falschparken ahnden kann.

Die meisten "Ladezonen" sind außerhalb der benötigten Zeiten bereits für andere Zwecke freigegeben. Weitere Optimierungsmöglichkeiten bezüglich dieser Flächen zugunsten der Bewohnerschaft werden in den nächsten Wochen geprüft und möglichst realisiert.

Beim Koblenzer Sommerfest am zweiten August-Wochenende 2013 wird bzw. wurde außerdem getestet, ein gewisses Stellplatzkontingent auf dem Parkplatz "Am Schloss" bevorzugt und kostenlos der Bewohnerschaft zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um den Personal-Parkplatz der Bundesbehörden, der von der Stadt außerhalb der Dienstzeiten als gebührenpflichtiger, allgemein nutzbarer Parkplatz bewirtschaftet wird. Durch die bewohnerfreundliche Sonderregelung entstehen Personalkosten und Einnahmeverluste, so dass sie allenfalls bei bestimmten Großereignissen in der Altstadt wiederholt werden kann. Dann besteht auch der größte Bedarf der Bewohnerschaft.

Koblenz, 07.08.2013

Tel.: 0261 129 3003

b) Analyse von Flächen, die der Errichtung von Parkeinrichtungen für Bewohner zur Verfügung gestellt werden könnten

Unter der Annahme, dass Wohn- und Geschäftshäuser sowie Stadtplätze und Grünflächen erhalten bleiben, ist im Stadtteil Altstadt lediglich ein größeres Flächenpotential für die etwaige Errichtung einer größeren Tief- oder Hochgarage zu ermitteln. Es handelt sich um jeweils schon heute ebenerdig beparkte private Hofbereiche zwischen der Friedrichstraße und der Straße "Neustadt". Für Teilflächen gab es im letzten Jahrzehnt ein privates Projekt zum Bau einer Quartiersgarage, welches dann aber nicht realisiert wurde. Beeinträchtigungen umliegender Wohnnutzungen sind nicht auszuschließen. Es ist zu beachten, dass sich diese Potenzialabschätzung nur auf die Kriterien Flächengröße und Erreichbarkeit bezieht. Sie umfasst keinerlei qualifizierte bau- oder immissionsschutzrechtliche Bewertung oder gar städtebaulichen Absichten.

Mittelfristig kann sich eine Option für zusätzliche Miet-Stellplätze ergeben, wenn es ca. 2018 zur angedachten Umstrukturierung der Bundesbehörde im Bereich Koblenzer Hof kommt (etwaige Öffnung des privaten Parkhauses des Bundes für die Allgemeinheit bzw. die Bewohnerschaft).

c) Gespräche mit den Eigentümern/Betreibern von öffentlichen Parkgaragen bezüglich einer Öffnung rund um die Uhr

Die meisten öffentlichen Parkgaragen in der Innenstadt sind bereits durchgängig geöffnet. Nächtliche Schließungszeiten weisen die Anlagen Rhein-Mosel-Halle, Löhr-Center, Altlöhrtor und Forum Mittelrhein auf. Bei letzterer erfolgt dies zwingend aus Gründen des Immissionsschutzes. Bezüglich der anderen Anlagen spricht die Verwaltung die Thematik gegenüber den verantwortlichen Firmen immer wieder einmal an. Aktuell sehen die Betreiber kein ökonomisches Potential.

d) Möglichkeiten zur Einbindung des ÖPNV in die Verbesserung der Parkplatzsituation in der Innenstadt

Die Einbindung des ÖPNV könnte tatsächlich zur Entlastung der Straßenräume vom ruhenden Kfz-Verkehr samt Parksuchfahrten beitragen. Ein solcher Ansatz findet sich im Entwurf zum Verkehrskonzept Innenstadt (Amt 61, 2008). Am effektivsten und einfachsten wäre ein auf Tourismus- und Freizeitverkehre eingerichtetes P+R-System in der Sommersaison. Ein Teil der entsprechenden Gäste mit Auto könnte an den in Innenstadtrandlage befindlichen Parkgaragen Schloss und Saarplatz abgefangen werden, wenn die Buslinie 1 bezüglich Streckenführung und Fahrplan angepasst würde und mit den Parkscheinen benutzt werden dürfte.

Historie:

Stadtrat vom 2.5.2013:

- 1. Stellungnahme der Verwaltung (ST/0090/2013)
- Verweisung in den FBA IV

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Fachbereichssausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis und beauftragt die

Verwaltung, bei Gelegenheit über weitere Ergebnisse zu unterrichten.	